

  
*Morschach*



**2-Jahres Kindergarten  
Stoos**

## Einleitung

Der Zweijahreskindergarten muss gemäss regierungsrätlichem Beschluss seit Schuljahr 2017/18 in allen Gemeinden angeboten werden. Dieser besteht aus dem **freiwilligen** Kindergarten (FKG) im ersten und dem **obligatorischen** Kindergarten (OKG) im zweiten Jahr.

Mit dieser Broschüre möchten wir alle Interessierten über das Angebot informieren. Weitere wichtige Informationen wie das Dispensationsreglement, die Ferienpläne und vieles mehr finden Sie auf der Gemeindehomepage [www.morschach.ch](http://www.morschach.ch) unter der Rubrik Bildung.

## 1. Ziele des Kindergartens

### 1.1 Ziele beider Kindergartenklassen

- Soziale Kontakte unter Kindern mit unterschiedlichem Alter ermöglichen
- Möglichkeit des Modelllernens, Vorzeigen und Nachahmens
- Lernformen und Spielangebote dem Entwicklungsstand anpassen
- Auf Bedürfnisse der Kinder eingehen
- Anforderungsmassstäbe erweitern, der Über-/Unterforderung entgegenwirken
- Konflikte bewältigen, Umgang mit Frustration lernen
- Für sich selbst Verantwortung übernehmen und selbständig handeln

### 1.2 Ziele des freiwilligen Kindergartens (FKG)

- Schwergewicht liegt bei der Selbst- und Sozialkompetenz
- Ausprobieren und Experimentieren stehen für das Kind im Vordergrund
- Basisfähigkeiten der Motorik, Wahrnehmung und Sprache aufbauen
- Grundtechniken einführen
- Die Stellung als „jüngeres“ Kind erfahren

### 1.3 Ziele des obligatorischen Kindergartens (OKG)

- Neben den Selbst- und Sozialkompetenzen werden vermehrt Sachkompetenzen erworben wie der Umgang mit Materialien und Werkzeugen, mathematische und sprachliche Fähigkeiten (schulische Vorläuferfertigkeiten) etc.
- Vertiefung des Gelernten durch Vorzeigen
- Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kognition (Denken) differenzieren und weiter entwickeln.
- Die Stellung als „älteres“ Kind erfahren (Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Verantwortung übernehmen)
- Differenzierte und konkrete Vorbereitung auf die Schule
- Gezielte Förderung



## 2. Stundenplan

Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen wird der Kindergarten gemeinsam mit der Unterstufe geführt. Der Stundenplan kann stark variieren, von Semester zu Semester und von Schuljahr zu Schuljahr. In der Regel können wir für den Kindergarten zwei Vormittage und zwei Nachmittage anbieten.

Als Beispiel sind unten die zwei Stundenpläne des Schuljahres 20..... aufgeführt.

### 1. Semester 20../..

	MO	DI	MI	DO	FR
08.20-09.50		FKG / OKG (Textiles Gestalten)	FKG / OKG		
Pause 10.20-11.50		FKG / OKG (Freispiel)	FKG / OKG (Religion)		
Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag
13.20-14.50		FKG / OKG		FKG / OKG	
Pause 15.05-15.50		FKG / OKG		FKG	

### 2. Semester 20../..

	MO	DI	MI	DO	FR
08.20-09.50			FKG / OKG	FKG / OKG	
Pause 10.20-11.50			FKG / OKG (Religion)	FKG / OKG	
Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag
13.20-14.50		FKG / OKG		FKG / OKG	
Pause 15.05-15.50		FKG / OKG		FKG	

### Unterrichtszeiten

Vormittag: 08.20 bis 11.50 Uhr  
Je 4 Lektionen

Nachmittag: 13.20 bis 15.50 Uhr  
Je 3 Lektionen

OKG: 14 Lektionen

FKG: 14 Lektionen

Der Unterricht richtet sich nach den Blockzeiten.

In den folgenden Ausführungen werden manchmal Abkürzungen verwendet:

IF- Lehrperson = Lehrperson für integrative Förderung

KG- Lehrperson = Kindergartenlehrperson / Kindergärtnerin

ASP = Amt für Schulpsychologie

### **3. Aufnahme, Anmeldung**

Der Kantonsrat hat entschieden, den Stichtag für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zu ändern und gleichzeitig den Spielraum für Sie als Erziehungsberechtigte zu vergrössern. Neu gilt folgendes: Jedes Kind, das am 31. Mai das fünfte Altersjahr erreicht hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Der Regierungsrat hat das geänderte Gesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den obligatorischen Kindergarten zu schicken, auch wenn es bis zu zwei Monate später geboren ist, oder um ein Jahr zurückzustellen, wenn es bis zu zwei Monate vor diesem Stichtag zur Welt kam. Seit dem Schuljahr 2021/22 gilt folgende gesetzliche Regelung:

Vollendet Ihr Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum vorzeitigen Schuleintritt (OKG) berechtigt.

Vollendet Ihr Kind vom 1. April bis 31. Mai das 5. Altersjahr, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden.

Für das erste freiwillige Kindergartenjahr gilt sinngemäss dieselbe Regelung. Ihr Kind kann also in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn es bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet.

Für Sie als Erziehungsberechtigte heisst das konkret, dass Sie selber über den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts Ihres Kindes entscheiden können, wenn es zwischen dem 31. März und dem 31. Juli Geburtstag hat.

- Die Anmeldeunterlagen werden Sie vom Sekretariat erhalten. Der Versand erfolgt bis ca. Ende November. Die Anmeldung muss bis zum 31. Januar erfolgen. Spätere Anmeldungen können allenfalls berücksichtigt werden.
- Die „Kleinen“ (FKG) und die „Grossen“ (OKG) melden sich gleichzeitig an.
- Ein Eintritt in den freiwilligen Kindergarten von Kindern, die nach dem 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden, ist weiterhin nicht möglich. Hierfür eignen sich die beiden Spielgruppenangebote in Morschach.
- Fremdsprachigen Kindern empfehlen wir dringend die Teilnahme am freiwilligen Kindergarten.

### **4. Überforderung im freiwilligen Kindergarten**

#### **1.4 Möglicher Abbruch des Besuchs des Kleinkindergartens**

Bis Ende Kalenderjahr ist ein Abbruch des freiwilligen Kindergartenjahres möglich. Nach einem Elterngespräch und, wenn möglich, einer Standortbestimmung mit der IF-Lehrperson, werden der Abbruch des FKG durch die KG-Lehrperson oder die Eltern schriftlich zuhanden der Schulleitung beantragt.

Die Schulleitung entscheidet auf Empfehlung der KG-Lehrperson, ev. auch des Amtes für Schulpsychologie (ASP). Der Entscheid wird Ihnen und der Lehrperson schriftlich zugestellt.

Der Wiedereinstieg in den Kindergarten ist erst im nächsten Schuljahr möglich.

## 1.5 Reduziertes Pensum im FKG in begründeten Fällen

Es gibt auch die Möglichkeit, den FKG um einen halben Tag zu reduzieren. Beide Möglichkeiten sind bis maximal Ende Kalenderjahr möglich.

Nach einem Elterngespräch und, wenn möglich, einer Standortbestimmung mit der IF-Lehrperson, entscheidet die KG-Lehrperson über die passende Maßnahme und informiert Sie und die Schulleitung schriftlich.

## 5. Integrative Förderung

Wenn ein Bedarf ausgewiesen ist und die Notwendigkeit von der Kindergärtnerin bestätigt, wird auf Antrag der Lehrpersonen integrative Förderung organisiert.



## 6. Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Grundsätzlich beginnt der DaZ-Unterricht erst im obligatorischen Kindergarten. Die Standardsprache soll in wiederkehrenden Sequenzen verwendet werden. Der Anteil an Standardsprache soll im Verlauf der zwei Jahre Kindergarten laufend gesteigert werden. Im OKG soll vorwiegend in der Standardsprache gesprochen werden.

## 7. Schulbesuchstage

Sie werden jeweils per Schreiben zu den Elternbesuchstagen eingeladen. Den Termin können Sie auch dem Jahresprogramm entnehmen.

Sie sind auch jederzeit herzlich willkommen zu einem individuellen Besuch während des ganzen Schuljahres– eine Meldung an die KG-Lehrperson genügt.

## 8. Anlässe

Folgende Schulanlässe sind für alle Kinder obligatorisch (FKG und OKG):

Schulstartanlass, Herbstwanderung, Kindergartenreise, Sporttag, Zahnpflegeunterricht, Reihenuntersuch Logopädie, Verkehrserziehung mit der Polizistin, Schuljahresendanlass.

In der Regel sollten alle Kinder an den Projekten teilnehmen können, seien es Schulhausprojekte, Exkursionen oder klassenübergreifende Projekte. Je nach Anlass und Anforderungen kann es sinnvoll sein, dass die Kinder des FKG dispensiert werden. Die Kompetenz für diese Massnahme liegt bei der Kindergartenlehrperson.

Am ersten Schultag werden alle neuen Kindergarten-Kinder im Rahmen des Eröffnungsfests aufgenommen und feierlich willkommen geheissen.

## 9. Elterninformation / Organisatorisches

- Die KG-Lehrperson lädt jeweils im Frühling (ca. Mai) alle Eltern und Kinder zu einem Schnuppernachmittag ein.
- Die Eltern und die interessierten Kinder für den Kleinkindergarten werden im Januar / Februar vor dem allfälligen Eintritt zum Schnuppern eingeladen.
- Die Eltern und die Kleinen dürfen sich auch ab Weihnachten individuell zu Besuchen im Kindergarten bei der Kindergärtnerin anmelden.
- Alle Eltern erhalten Anfang Schuljahr eine Einladung für den Elternabend. Dieser findet jeweils im September im Kindergarten statt.
- Elterngespräche finden auf Angebot und Einladung der Kindergärtnerin statt.
- Wir bitten die Eltern der jüngeren Kinder im Kindergarten Kleider zum Wechseln zu deponieren.

## 10. Voraussetzungen / Kriterien für eine Anmeldung in den freiwilligen Kindergarten

- Entwicklung und Reife
- Windelfrei (im Kindergarten werden keine Windeln gewechselt)
- Der Nuggi bleibt Zuhause
- Selbstständigkeit (das Kind sollte sich möglichst selbst an- und ausziehen können)
- Sich in einer Gruppe wohl fühlen
- Ablösung von den Eltern sollte fürs Kind keine zu großen Schwierigkeiten machen

Wir wünschen den Kindern und Eltern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.



Bei Fragen können Sie sich an die Schulleiterin Monika Kälin,  
[schulleitung@schule-morschach.ch](mailto:schulleitung@schule-morschach.ch), 041 825 13 35  
oder an die Unterstufenlehrperson Ursula Birrer,  
[u.birrer@schule-stoos.ch](mailto:u.birrer@schule-stoos.ch), 079 648 94 74 wenden.